

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-mail

Geschäftszahl: BMWF-90.501/1-III/4a/2007
SachbearbeiterIn: Dr. Iris Hornig
Abteilung: III/4a
E-mail: iris.hornig@bmbwk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3025/53120-813025
Ihr Zeichen: BKA-180.310/0014-I/8/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

BKA, Entwurf einer Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz - BThOG; Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem oben angeführten Schreiben vom 16. Februar 2007 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG) wir folgt Stellung.

1. Zunächst ist festzuhalten, dass die Vorgangsweise, den Begutachtungsentwurf ohne vorangehende Diskussion mit den betroffenen Institutionen bzw. deren Vertretern zu versenden, ungewöhnlich ist. Im Gegensatz dazu hat bekanntlich bei der Verhandlung zur Gesetzwerdung des Bundestheaterorganisationsgesetzes ein breiter, integrativer Diskussionsprozess inklusive ausführlicher Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen und mit Expertinnen und Experten stattgefunden.
2. Im Regierungsprogramm zum Thema Bundestheater ist folgendes festgehalten: „Die Bundestheater sind wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Österreich. Angestrebt wird eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation und Mittelzuteilung an die einzelnen Häuser.“

Eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation wie im Regierungsprogramm vorgesehen, hat bis dato nicht stattgefunden – zumindest ist davon nichts öffentlich bekannt. Was die geplante Evaluierung der Bundestheaterorganisation betrifft, ist gerade bei der Frage der Holding zu überdenken, welche Aufgaben ihr nach sieben Jahren der Ausgliederung tatsächlich zukommen sollen, vor allem da die Bundestheater ein kreativer Betrieb sind, deren künstlerische Autonomie Wesenmerkmal und Basis der Arbeit ist.

3. In der Novelle ist eine **grundlegende Änderung der Struktur** des Bundestheaterkonzerns vorgesehen (§ 7 Abs.4): In Zukunft soll es Aufgabe der Holding sein, die Mittelzuteilung an die Häuser vorzunehmen. Diese muss nicht mehr im Einvernehmen mit den Direktoren erfolgen.

§7 Abs 4:

Bisher: „Für die Aufteilung der Mittel... hat die Bundestheater-Holding GmbH **im Einvernehmen mit den Bühnengesellschaften** einen Vorschlag an den Bundeskanzler zu erstatten. Über die Aufteilung der Mittel **entscheidet der Bundeskanzler**.

neu: Über die Aufteilung der Mittel **entscheidet**, nach Genehmigung des Anteils für die Bundestheater-Holding GmbH durch **die Bundesministerin** für Unterricht, Kunst und Kultur, die Bundestheater-Holding GmbH nach Anhörung der Bühnengesellschaften, wobei **möglichst das Einvernehmen** zu erzielen ist.

Die Novelle bedeutet also eine strukturelle Schwächung der einzelnen Bühnengesellschaften und eine Kompetenzbeschneidung der Direktoren der einzelnen Häuser. Insgesamt wird die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Häuser konterkariert. Im Sinne des oben Erwähnten ist es unverständlich, dass eine derartige grundlegende Änderung der Struktur mit derartig nachhaltigen Wirkungen ohne vorbereitende Diskussion umgesetzt werden soll.

4. Im Ergebnis wird mit der angedachten Novelle die in den letzten Jahren von allen Beteiligten als erfolgreich gesehene Ausgliederung der Häuser ausgehöhlt und ad absurdum geführt, weshalb jedenfalls ein weiterer Diskussionsprozess inklusive der im Regierungsprogramm vorgesehenen Evaluierung notwendig ist.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wurde an das Präsidium des Nationalrates per Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at weitergeleitet.

Wien, 9. März 2007
Für den Bundesminister:
Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt